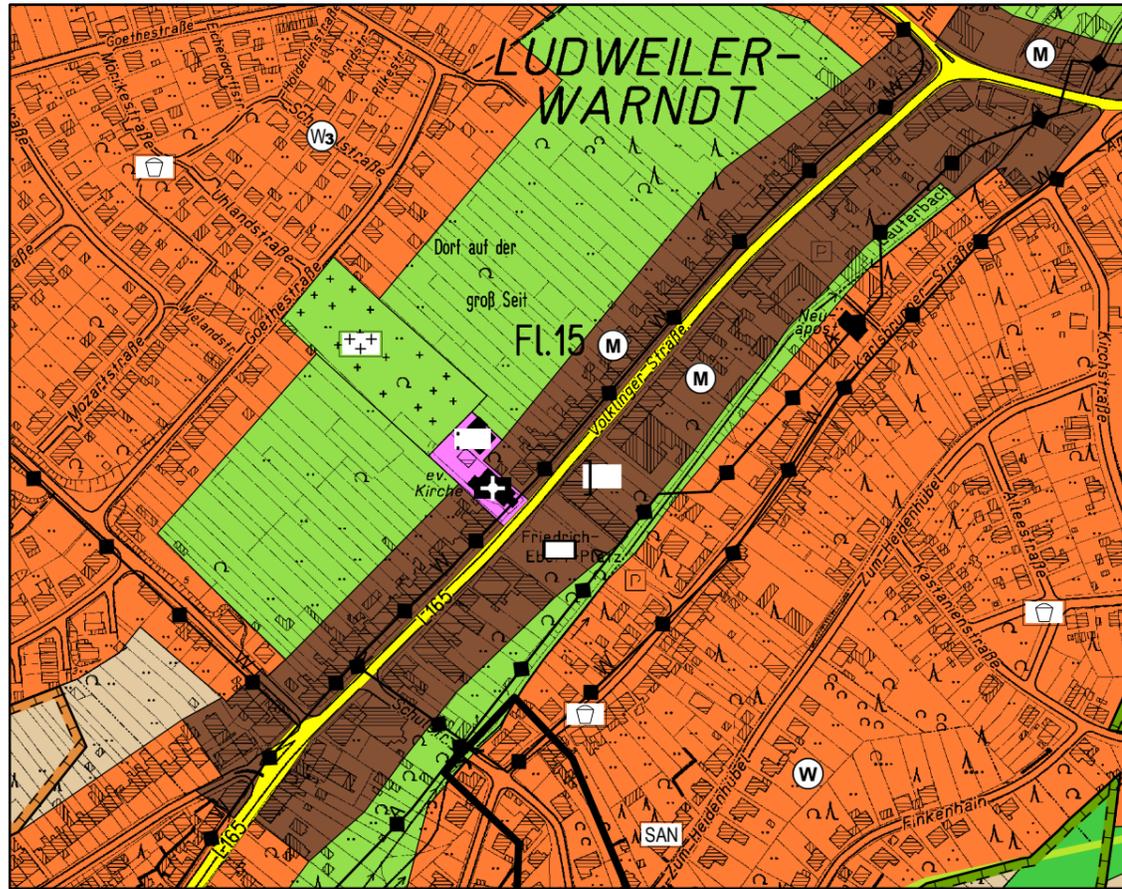
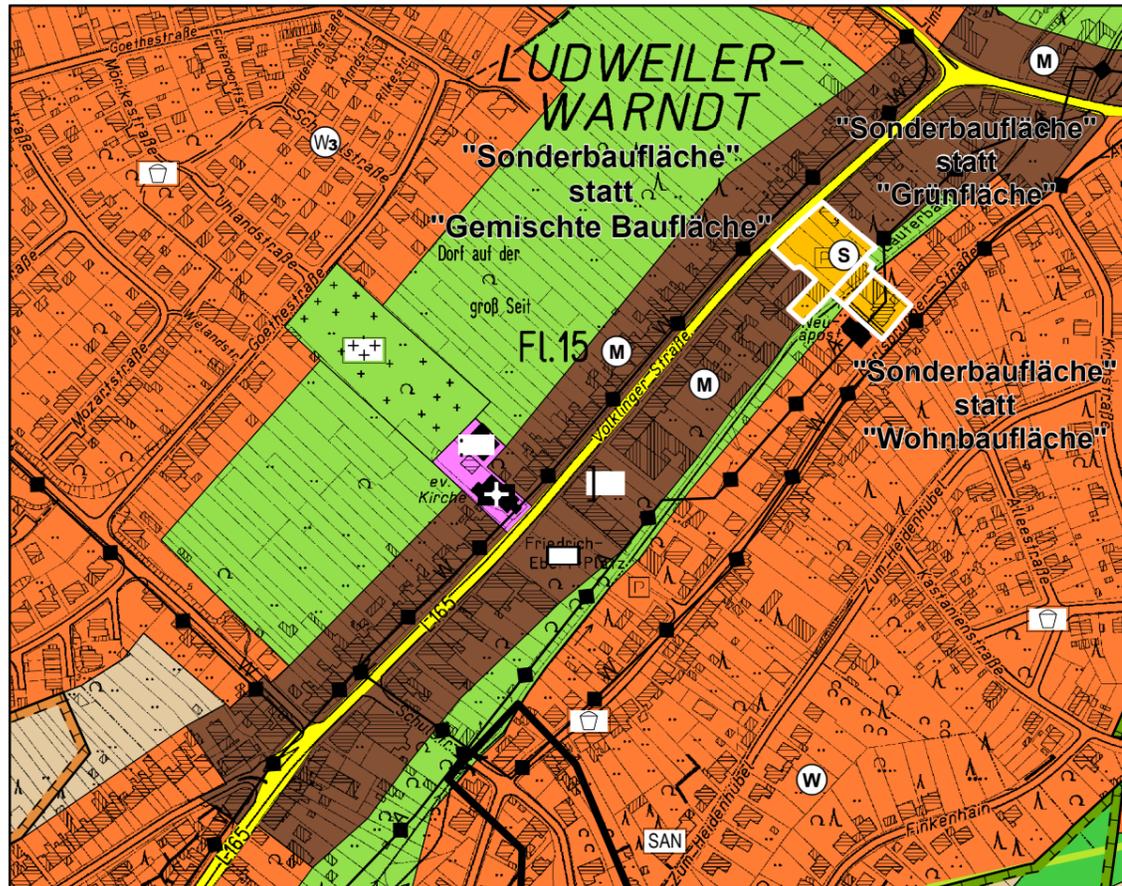


Bisherige Darstellung



Geplante Änderung



REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN

**Änderung des Flächennutzungsplans
des Regionalverbandes Saarbrücken
im Bereich
"Erweiterung Norma Ludweiler"**

Stadt Völklingen
Stadtteil Ludweiler

Zeichenerklärung

- S Sonderbaufläche
Zweckbestimmung Einzelhandel
- W Wohnbaufläche
- Grünfläche
- M gemischte Baufläche
- sonst. öffentliche und
überörtl. Hauptverkehrsstr.



Maßstab: 1:5.000

Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:

Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Verfahrensvermerke

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken wurde am 06.10.2023 über den Antrag der Mittelstadt Völklingen zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Erweiterung Norma Ludweiler" unterrichtet.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden von dieser Aufstellung im Rahmen des parallel geführten Bebauungsplanverfahrens X/24 "Erweiterung Norma Ludweiler" der Mittelstadt Völklingen durch Auslegung vom 01.09.2023 bis einschließlich 15.09.2023 frühzeitig unterrichtet (§ 3 Abs. 1 S. 3 Nr. 2 BauGB). Die Unterrichtung wurde am 07.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Darüber hinaus fand am 31.08.2023 eine Informationsveranstaltung statt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden mit Schreiben vom 18.08.2023 frühzeitig unterrichtet und aufgefordert, sich insb. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis einschließlich 19.09.2023 zu äußern.

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am 08.12.2023 den Entwurf gebilligt und die Änderung sowie die öffentliche Auslegung dieser Änderung (§ 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Der Entwurf dieser Änderung liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen vom 04.07.2024 bis 05.08.2024 einschließlich öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Beschluss zu dieser Änderung sowie Ort und Dauer der Auslegung werden am 03.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.06.2024 um Stellungnahme in der angegebenen Frist bis 01.08.2024 gebeten (§ 4 Abs.2 BauGB).

DER PLANUNGSTRÄGER
Saarbrücken, den 28.06.2024
Der Regionalverbandsdirektor

Regionalverband Saarbrücken - Fachdienst 60 - Regionalentwicklung und Planung
Schlossplatz 1-15 66119 Saarbrücken
Dienststunden: Mo - Fr 8:30 - 12:00 sowie Mo - Mi 13:30 - 15:00 und Do 13:30 - 17:30
Telefon +49 681 506-6001 Telefax +49 681 506-6090
regionalentwicklung@rvsbr.de www.rvsbr.de